

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zuschriften

Nochmals: Beständigkeit von Stahlbeton

Mit der Durchführung der Studentagung Beständigkeit von Stahlbeton im April 1984 an der ETH in Zürich hat der SIA rasch auf die zahlreichen Schadenmeldungen in der Presse reagiert. Der Kurs hat wertvolle Erkenntnisse aus der Betontechnologie vermittelt. Man weiss heute offensichtlich was man tun sollte, um Betonschäden, wie sie in letzter Zeit bekannt geworden sind, zu vermeiden. Leider sind die Fragen, die die Umsetzung und Durchsetzung dieser Erkenntnisse in der Praxis betreffen, kaum behandelt worden.

Bekanntlich muss nicht jeder Beton höchsten Anforderungen genügen. Vermutlich muss das sogar nur ein geringer Teil der gesamten Betonproduktion. Beton ist somit nicht gleich Beton. Die in der Praxis je nach Problemstellung verlangten Unterschiede sind enorm.

Die Ansicht, dass in einem Fertigbetonwerk, wo der meiste Beton hergestellt wird, allein durch Auswechseln einer Magnetkarte die verlangte Qualität eingestellt werden kann, ist verbreitet, aber leider falsch. Ein Betonwerk, das auf die hauptsächlich verlangte Hochbaubetonqualität ausgerichtet ist, ist ohne zusätzliche Massnahmen meist weder in der Lage noch willens, die Qualität auf einen Wert zu steigern, wie sie z. B. für einen tausalzbeständigen Brückenbeton erforderlich ist. Meist fehlt die *Bereitschaft der Bauherren*, für eine höhere Qualität einen höheren angemessenen Preis zu bezahlen, obwohl sie dies beim Wein, beim Auto, bei Kleidern für eine Selbstverständlichkeit halten. Die These der Nichtdurchsetzbarkeit eines höheren Betonpreises kann doch nicht oder nicht nur an der harten Konkurrenz lie-

gen, die in den erwähnten Wirtschaftszweigen ebenso vorhanden ist wie in der Bauwirtschaft.

Ein Bauwerk ist zwar nach wie vor eine Einzelanfertigung, man kann es aber durchaus in der Qualität eines Massenprodukts bekommen. In dieser Richtung tendiert die seit längerer Zeit angespannte Situation am Baumarkt. Nur mit einer minimalen Einsicht und der Bereitschaft zur Qualität aller am Bau Beteiligten, wozu auch der Bauherr gehört, kann dieser Tendenz, wenn das überhaupt gewünscht wird, entgegengetreten werden. Die Nichteinhaltung von Submissionsbedingungen, der Preisdruck in der Vergabephase, die Vergabe grosser Bauvorhaben an den billigsten – nicht günstigsten – Anbieter, d.h. das bewusste Nichtbeachten von Qualitätsüberlegungen im Offertvergleich, alles in neuester Zeit, sprechen gegen eine solche Bereitschaft. Daher ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der qualitativ schlechten Baukonstruktionen trotz allen erfreulichen wissenschaftlichen Fortschritten in naher Zukunft eher zu- als abnimmt.

Man kann als politische Zielsetzung die Schadensbehebung als Arbeitsbeschaffung der Zukunft betrachten. Ich meinte, dass Prophylaxe zur demgegenüber vornehmeren Aufgabe eines Ingenieurs gehörte, dazu brauchte es aber die übergeordnete Einsicht, dass die Belohnung der Qualität der Bau-schaffenden die wirksamste Massnahme zur Schadensverhütung ist. Die Entwicklung geht den Weg, den wir ihr vorzeigen.

Es wäre zu wünschen, dass die hier nur ange-deutete praxisorientierte Thematik der Betonherstellung und Qualitätssicherung, z.B. vom SIA, aufgenommen und ebenso kritisch diskutiert würde wie die wissenschaftlichen Aspekte am einleitend erwähnten Kurs.

F. Schneller, c/o Edy Toscano AG, Zürich

Umschau

Patentgesetz der Volksrepublik China

Der World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI) in Genf teilte der Direktor des chinesischen Patentamts, *Huang Kunyi*, mit, dass die Volksrepublik China am 12. März 1984 ein Patentgesetz in Kraft gesetzt hat.

Die Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit der WIPO dauerten fünf Jahre. Der Weiterausbau des 1980 gegründeten Patentamts der VR China ist bis 1985 vorgesehen.

Anmeldungen einreichen können Staatsangehörige von Ländern, die mit China Verträge über das Patentwesen geschlossen haben bzw. den Austausch pflegen. Die Anmeldung muss über eine der in China dafür geschaffenen Vertreteragenturen erfolgen.

Das Gesetz sieht die übliche Anerkennung des Prioritätsdatums ausländischer Anmeldungen vor. Die Veröffentlichung erfolgt innert 18 Monaten nach der Einreichung, die Prüfung auf einen vom Anmelder innerhalb von drei Jahren nach der Einreichung gestellten Antrag. Patente mit einer Laufdauer von 15 Jahren ab Einreichung werden nach den international anerkannten Patentfähigkeitskriterien in den üblichen Gebieten der Technik erteilt, mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, Getränken, Pharma- und Chemieprodukten sowie Pflanzen- und Tierarten, für die nur Herstellverfahren patentierbar sind. Ebenfalls vorgesehen ist die Erteilung von Gebrauchsmustern mit einer Laufdauer von fünf Jahren und einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um drei Jahre.

Verschiedene Rechtsmittel erlauben Rekurse gegen Entscheide des Patentamts, gegen Verstösse gegen das Gesetz sowie gegen Nachahmung. Französische und englische Übersetzungen des chinesischen Patentgesetzes sind in Vorbereitung, die bei der WIPO, Genf, erhältlich sein werden.

Fallstudien für den Technologie-Transfer

Aufruf zur Vortragsanmeldung

Die *Institution of Engineers of Ireland* feiert 1985 ihr 150jähriges Bestehen. Teil des Jubiläums ist ein internationales Seminar «Fallstudien für den Technologie-Transfer». Es wird von der FEANI (Industrie-Kommission) unter Mitwirkung des *Weltverbandes der Ingenieurorganisationen* (WFEO), *Kommission TTA* (Kommission für angemessenen Technologie-Transfer) organisiert und vom 25. bis 27. September 1985 in Dublin, Irland, abgehalten.

Das Seminar will Ideen und Empfehlungen zum Technologie-Transfer auf folgenden Gebieten definieren und diskutieren:

Wasser

Erforschung, Abschätzung, technische Konstruktion, Verteilung, Bewässerung, kostengünstige Sanitäranlagen, Ermittlung von Umweltverschmutzung, Chlor-, Filtrierungs- und Entsalzungsanlagen usw.

Energie

Stromerzeugung, Dampf- und Wasserwerk, Stromerteilung, Verwendung von Torf, Koh-

le, Braunkohle, Nutzholz, Gas usw. Aufbewahrung und Anwendung von Brennstoffen, Sonnen- und erneuerbare Energien, kostengünstige Isolierung und Kühlung, Ersatzimporte usw.

Kostengünstiges Bauen

Verfügbarkeit und Verwendung lokaler Baustoffe, Forschung und Entwicklung, technische Konstruktion, neue Methoden für herkömmliches Material, Anstellung von Arbeitskräften, Entwicklung ihrer Fähigkeiten, Dienstleistungen, Dauerhaftigkeit, Entwässerungs- und sanitäre Anlagen, Ersatzimporte, Normen und Vorschriften, Erzeugung von neuen Brennstoffen, Verwendung von umgearbeiteten Baustoffen usw.

Nahrungsmittelindustrie

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Getreide, Zucker und Bäckereiwaren, Pflanzenproteinkonzentrate, Fisch und davon abgeleitete Produkte, Fleisch in Konserven, tiefgekühlt, getrocknet und in Bokale gefüllt, Obst und Gemüse, alkoholische und alkoholfreie Getränke, Mischprodukte, Entwicklung von

neuen Produkten, Gründung und Leitung von Verarbeitungsfabriken, Energie-Konservierung, Ersatzimporte usw.

Die Beiträge können erfolgreiche und erfolglose Projekte beschreiben und sind so zu gestalten, dass die wirksamen oder unzureichenden Massnahmen auf dem Gebiet der Information, der Innovation, der Anpassung und der Ausbildung klar ersichtlich sind und die positiven und negativen Ergebnisse des Falls darstellen.

Die Beiträge können in Englisch, Französisch oder Deutsch abgefasst werden. Die Autoren werden gebeten, bis 1. Oktober 1984 eine Zusammenfassung (nicht mehr als 300 Worte) zu schicken. Sie sollte maschinengeschrieben (mit doppeltem Zwischenraum) und in Englisch abgefasst sein. Autoren, deren Beiträge angenommen worden sind, senden ihren maschinengeschriebenen Text (nicht mehr als 1500 Worte) in Englisch, Deutsch oder Französisch bis 1. Februar 1985 an: P. F. Callanan, Präsident der FEANI, Industrie-Kommission, c/o The Institution of Engineers of Ireland, 22 Clyde Road, Ballsbridge, Dublin 4, Irland.